

Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Mitgliedern der Organisation der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten andererseits, Unterzeichnungsvollmacht

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: BMEIA
Vorhabensart: Über- oder zwischenstaatliche Vereinbarung
Laufendes Finanzjahr: 2023
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2023

Vorblatt

Problemanalyse

Das Partnerschaftsabkommen zwischen der EG und ihren Mitgliedstaaten und den AKP-Staaten (sog. Cotonou-Abkommen) wurde im Jahr 2000 für einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschlossen und in der Zwischenzeit mehrmals angepasst und verlängert. In Verhandlungen seit 2018 wurde nun ein Nachfolgeabkommen, das Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Mitgliedern der Organisation der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten andererseits verhandelt. Aufgrund der Rechtsnatur des Abkommens als gemischtes Abkommen ist Österreich als EU-Mitgliedstaat Vertragspartei und wird das Abkommen ebenso unterzeichnen.

Ziel(e)

Das Abkommen bildet die Grundlage für eine neue Partnerschaft zwischen insgesamt 106 Vertragsstaaten und vereint damit mehr als 1,5 Milliarden Menschen auf vier Kontinenten. Es beruht auf den Werten und Zielen, die die EU und die afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten einander näherbringen und vertrauter machen sollen und etabliert einen neuen politischen, wirtschaftlichen und sektoralen Kooperationsrahmen für die nächsten 20 Jahre.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Das Abkommen besteht aus einem "gemeinsamen Grundlagenteil", in dem die Werte und Grundsätze, die die Partner verbinden, dargelegt werden und sechs Schwerpunktbereichen, mit denen die wichtigsten Herausforderungen in den nächsten Jahrzehnten angegangen werden sollen:

1. Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung in rechthebasierten Gesellschaften mit dem Menschen im Mittelpunkt
2. Migration und Mobilität
3. Frieden und Sicherheit
4. Menschliche und soziale Entwicklung
5. Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
6. Klimawandel und ökologische Nachhaltigkeit

Die drei Regionalprotokolle tragen den Besonderheiten Subsahara-Afrikas, der Karibik und des Pazifiks Rechnung.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

Anmerkungen zu sonstigen, nicht wesentlichen Auswirkungen:

Es wird ein Beitrag zu Wirkungsziel 2/UG12: "Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern" durch Pflege und Weiterentwicklung der multilateralen Beziehungen Österreichs geleistet.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Bei dem Abkommen handelt es sich um ein gemischtes Abkommen (Kompetenz ist parallel zwischen EU und Mitgliedstaaten), eine Unterzeichnung und In-Kraft-Setzung hat sowohl durch die Mitgliedstaaten als auch durch die EU zu erfolgen.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine.

Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 EU-Datenschutz-Grundverordnung

Keine.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.11 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 8514373).